

11050083016900

Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - auf Anerkennung verzichten

Heruntergeladen am 27.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350390/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11050083016900
Leistungsbezeichnung I	Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - auf Anerkennung verzichten
Leistungsbezeichnung II	Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - auf Anerkennung verzichten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Verzicht auf Anerkennung UBG, Aberkennung UBG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) § 18
Teaser	
Volltext	<p>Eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft kann auf ihre Anerkennung als eben solche verzichten. Grundlage ist eine Änderung des Unternehmensgegenstandes oder eine entsprechende Anpassung in Satzung oder Gesellschaftsvertrag. Die Anerkennung verliert ihre Wirksamkeit von dem Tag an, an dem die Änderung in das Handelsregister eingetragen wird.</p> <p>Verfahrensablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie unterrichten als Berliner Unternehmensbeteiligungsgesellschaft die zuständige Behörde darüber, dass der Unternehmensgegenstand (§ 2 Abs. 2 Satz 1 UBGG) oder die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag dahingehend verändert wurde, dass die Geschäfte nicht nach Maßgabe des UBGG betrieben werden. Nachweise dazu müssen mit eingereicht werden. 2. Die zuständige Behörde gibt die Änderung dem Handelsregister Berlin und der BaFin bekannt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Verzicht der Anerkennung als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Einem schriftlichen Antrag sind im Original oder als öffentlich beglaubigte Abschriften beizufügen: Satzung oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Gesellschaftsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Satzung Die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag in der neuesten Fassung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Anerkennung als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft • Änderungsnachweis oder Bestimmung Änderung des Unternehmensgegenstands (§ 2 Abs. 2 Satz 1 UBGG) oder Bestimmung in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrags, dass die Geschäfte nicht nach Maßgabe dieses Gesetzes betrieben werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1-2 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursportal	Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - auf Anerkennung verzichten